

Bäuerin: Bist halt a lei so a Bogger (ungeschickter, aber gutmütiger Mensch); da nimm a Beten (Rosenkranz) mit, is a Zellerin (von Maria Zell) und häufte hoä' g'wichn (hochheilig geweiht). Thuat mi' völli' bewögen (leid thun, wehmütig stimmen), daß i' hiaz neamer af Zell aufse kimm', sunst bin i' heizwan (zuweilen) hin kirfart'n (wallfahren) gangan, aber was (seit) i' die Gicht han, mag i' (kann ich) mit'n tenf'n (linken) Fuaf halt nix — is wohl lei spear, wann an was failt (fehlt).

Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Spanheim.

Eine Skizze.

(Fortsetzung.)

VIII.

Herzog Ulrich III. 1256—1269.

Herzog Ulrich III., welchen sein Vater schon nach der Rückkehr aus der österreichischen Gefangenschaft als Mitregenten annahm, so daß er während dieser Zeit in Urkunden als Sohn des Herzogs, der jüngere Herzog, oder in auswärtigen Urkunden selbst als Herzog von Kärnten und Herr von Krain vorkommt, führte vor dem Tode seines Vaters schon vorzugsweise die Verwaltung der krainerischen Güter und Besitzungen. Als er die Regierung von Kärnten übernahm, wurde er besonders durch die Angelegenheiten seines Bruders Philipp, des erwählten Erzbischofs von Salzburg, in Anspruch genommen. Obwohl Philipp schon mehrere Jahre Erzbischof war, so hatte er doch bloß (1251) vom Bischofe Nicolaus von Prag die Diaconsweihe erhalten und weigerte sich immerfort, die höheren Weihen zu empfangen. Er machte sich auch durch sein Betragen, seine weltlichen Leidenschaften und die beträchtlichen Schulden, die er dem Erzstifte auflud, beim Domcapitel verhaßt. Er hoffte vielleicht noch Kärnten erben zu können, wenn sein Bruder Ulrich bei dem schwächlichen Zustande seines Sohnes kinderlos sterben sollte. Inzwischen war er durch die Güter des Erzstiftes in Kärnten und Steiermark einflußreich und vermehrte seine Macht noch durch die Allodientheilung mit seinem Bruder nach des Vaters Tode. Sie schlossen (April 1256) auf dem salzburgischen Schlosse Lichtenwald an der Save einen Theilungsvertrag, nach welchem Philipp in Kärnten die Schlösser Himmelberg und Wernberg, in Krain Osterberg und in der Mark Winesl erhielt, Ulrich aber im Besitze der Schlösser Freiberg, Bölkermarkt, Nechberg, Greifenburg und Landestrost

unter der Verpflichtung blieb, daß alle Güter nach seinem und seiner Nachkommen Tode dem Philipp zufallen sollten. Zugleich versprachen sie einander eidlich, auf Anrufen mit bewaffneter Hand sich gegenseitig Hilfe zu leisten.

Kurze Zeit darauf (Juni 1256) schloß Herzog Ulrich zu Völkermarkt auch mit den Grafen Heinrich und Friedrich von Ortenburg ein Bündniß gegen Jedermann, bei welchem nur wenige Freunde der Grafen ausgenommen wurden.

Das Bündniß der Brüder sollte bald durch die That sich zeigen. Weil Erzbischof Philipp trotz des päpstlichen Befehles sich nicht weihen ließ, setzte das Domcapitel ihn ab und wählte (1257) den Bischof Ulrich von Seckau zum Erzbischofe. Philipp hatte überdies mit dem Könige Ottokar II. von Böhmen, welcher (seit 1251) auch Oesterreich besaß, während Steiermark sich in den Händen der Ungarn befand, ein Bündniß geschlossen. Daher ließ er, nun durch böhmische und österreichische Hilfstruppen verstärkt, die salzburgischen Landschaften mit Raub und Brand heimsuchen und reizte den kärntnerischen und steierischen Adel zu gleichen Raubzügen auf. Erzbischof Ulrich wendete sich in dieser Noth an den König von Ungarn, welcher gerade Pettau belagerte, um Hilfe gegen die kärntnerischen Brüder. Allein dieser konnte ihm dieselbe wegen der Empörung des steierischen Adels nicht gewähren. Da vermittelte der Erzbischof einen Frieden zwischen dem Könige Bela und den Aufständischen, worauf ein Bündniß gegen Philipp zu Stande kam und alle steierischen Edlen, welche salzburgische Lehnen besaßen, zum Zuzuge aufgefordert wurden. Der Erzbischof zog bald darauf (1258) mit einer 500 Mann starken Begleitung von steierischen Edlen, Ulrich von Lichtenstein, Hardnid von Pettau, Wulfing von Stubenberg u. a. an der Spitze, gegen Salzburg. Als sie die Gegend von Radstadt erreichten, kam ihnen Herzog Ulrich mit einer Kriegsschaar entgegen. Zwar gelang es, die Kärntner zu schlagen und gegen die Tauern zurückzuwerfen; allein der Herzog und sein Feldhauptmann, Leopold von Schärfsenberg, sammelten die Schaar aufs Neue, überfielen den Erzbischof in der Nacht zu Radstadt, schlugen ihn in die Flucht und erbeuteten eine große Geldsumme, welche Erzbischof Ulrich für seine Bestätigung nach Rom senden wollte. Vom Erzbischof angetrieben, brach im folgenden Jahre (1259) Stefan, der Sohn des Königs Bela von Ungarn, mit Ungarn und Steirern in Kärnten ein und verheerte das Land mit Feuer und Schwert bis gegen St. Veit. Herzog Ulrich, der sich in dem festen Schlosse Kraig aufhielt, mußte das Unglück der Seinen ruhig mit ansehen, bis die kärntnerischen Schaaren sich gesammelt hatten.

Da zogen aber die Ungarn, ohne den Kampf abzuwarten, so schnell wie sie gekommen waren, wieder ab.

In Folge dieses Streites um das Erzbisthum ertheilte Herzog Ulrich allen Klöstern und Kirchen unter Androhung schweren Schadens an Personen und Eigenthum den Befehl, vom Erzbischofe Ulrich keine Befehle anzunehmen. Die Geistlichkeit schwankte, da auf einer Seite die herzogliche Acht, auf der andern der kirchliche Bann drohte. In dieser Verlegenheit wendete sich unter andern das Kloster St. Paul um Schutz an den Papst Alexander IV., welcher demselben (November 1258) die Begünstigung ertheilte, keine Befehle vom Erzbischofe Ulrich annehmen zu dürfen, in welchen nicht ausdrücklich dieser Begünstigung Erwähnung geschieht.

Zu gleicher Zeit lag Herzog Ulrich auch in Streit mit dem Patriarchen von Aquileja, welchem er mehrere Güter, unter diesen Schloß Werdenec, unberechtigt vorenthielt. Als er nach langen Verhandlungen den zugesügten Schaden nicht vergüten wollte und selbst auf das Bannurtheil, welches im geistlichen Gerichte über ihn ausgesprochen wurde, die Schlösser noch besetzt hielt, befahl (Juni 1258) Papst Alexander IV., über den Herzog die Excommunication und über dessen Land das Interdict auszusprechen. Dies bewog Ulrich, aber auch erst nach längerem Widerstande, (November 1261) sich in seinem und seines Bruders Namen mit dem Patriarchen Gregor auszugleichen. Er gab demselben als Ersatz für den zugesügten Schaden alle seine Besizungen in Friaul, restituirte die entzogenen Güter und versprach den Wiederaufbau des abgebrochenen Schlosses Werdenec. Außerdem überläßt er der Kirche Aquileja das Schloß Laibach und mehrere Schlösser in Krain unter der Bedingung, daß er und sein Bruder mit ihren gesetzlichen Erben dieselben als Lehen zurückerhalten sollen, obwohl der Castellan und die Besizer derselben den Patriarchen den Eid zu leisten haben. Wenige Tage darauf wurden dieselben wirklich den Abgeordneten des Patriarchen übergeben und von denselben in Eid und Pflicht genommen.

Einige Jahre später trat Herzog Ulrich sogar in enge Verbindung mit dem Patriarchen, indem er (1265) mit demselben eine vollkommene Einigung zu gegenseitiger Hilfe bei Vertheidigung und Bewahrung ihrer Rechte abschloß, demselben die dem Grafen Ulrich von Sternberg schon lange um tausend Mark verpfändeten Güter in der Gegend von Treffen und Tiffen einzulösen versprach und noch andere Vortheile gewährte. Wahrscheinlich hatte der Herzog schon damals den Gedanken gefaßt, seinem Bruder Philipp das Patriarchat zu verschaffen, und auf diese Weise Clerus und Vasallen günstig für denselben zu stimmen.

Die Steirer hatten, vom Könige Ottokar II. von Böhmen aufgehebt und heimlich unterstützt, die Ungarn aus dem Lande getrieben und Ottokar als ihren Herzog anerkannt. Die Folge davon war ein Krieg zwischen Böhmen und Ungarn. König Bela IV. und sein Sohn Stefan V. zogen mit einem mächtigen Heere gegen die March, wo König Ottokar und seine Verbündeten, unter welchen auch Herzog Ulrich und dessen Bruder Philipp waren, ihr Heer sammelten. Am Marchfelde kam es (12. Juli 1260) zur Schlacht, in welcher die Ungarn eine bedeutende Niederlage erlitten. Als Ottokar nach Preßburg vordrang, baten die Ungarn um Frieden. Dieser überließ unserm Herzoge Ulrich und dem Markgrafen Otto von Brandenburg das Geschäft, die Friedensbedingungen aufzustellen, nach welchen die Ungarn auf Steiermark Verzicht leisten mußten. Ottokar kam daher gegen das Ende des Jahres nach Graz, um sich huldigen zu lassen. Herzog Ulrich nahm an der Feierlichkeit Antheil.

Nun suchte der König, welcher wahrscheinlich schon im Geheimen den Plan faßte, auch Kärnten für sich zu gewinnen, unter Mitwirkung Ulrich's das Domcapitel zu Salzburg mit Philipp auszusöhnen. Dieses gelang, und Philipp wurde (1261) wieder eingesetzt. Allein der Papst war dagegen. Dieser empfahl vielmehr dem Ottokar den Erzbischof Ulrich und ernannte ihn (1262) zum Schirmvogte des Erzstiftes. Ottokar aber gebrauchte seine Macht so sehr zum Schutze Philipp's, daß Erzbischof Ulrich abdankte und Philipp den erzbischöflichen Stuhl für kurze Zeit wieder einnahm. Denn als der Papst die Resignation Ulrich's (1265) angenommen hatte, wurde Wladislaus von Schlesien zum Erzbischofe gewählt. Herzog Ulrich söhnte sich mit der salzburgischen Kirche ebenfalls aus und übergab dem neuen Erzbischofe (15. Juli 1268) als Ersatz des Schadens, welchen er bei der Vertheidigung seines Bruders durch Raub, Brand, Niederlage und Plünderung zu Radstadt, durch gänzliche Verheerung der Feste Tacknbrunn und durch Wegnahme von 500 Mark Silber, so daß der Gesamtschaden auf 40000 Mark Silber geschätzt wurde, dem Erzstifte zugefügt hatte, seine eigenthümlichen Besten, nämlich die Stadt St. Veit, den Markt und die Burg Klagenfurt und die Burg St. Georgen mit je hundert Mark Einkünften ins Eigenthum. Doch erhielt er dieselben als Lehen zurück.

Während dieser Zeit war dem Herzoge seine erste Gemahlin Agnes von Meran (1262) gestorben. Da ihre Kinder Heinrich und eine Tochter im Tode vorausgegangen waren, Ulrich somit kinderlos war, vermählte er sich (1263) mit Agnes, der Tochter des Markgrafen Hermann von Baden und der österreichischen Gertrud, welche Ehe aber kinderlos blieb.

Bedeutend waren die Schenkungen von Gütern und Verleihungen oder Bestätigungen der Gerichtsfreiheit von den herzoglichen Richtern, welche einheimische Klöster, besonders Viktring und St. Paul, und fremde, wie Göß, Seckau, Studenitz u. a. in Steiermark, Landstraß, das von ihm und seiner Gemahlin Agnes von Meran (1260) gegründete Kloster Freudenthal und der von ihm zu Laibach eingeführte deutsche Ritterorden in Krain, Spital am Pyrhn und Kremsmünster in Oesterreich vom Herzoge Ulrich III. erhielten. Selbst ein entferntes Kloster, das zu Kaisersheim in Schwaben, bedachte er mit dem Patronatsrechte über die Kirche zu Tapsheim (1269) und erlaubte seinen Vasallen im Bisthume Augsburg. Schenkungen dahin zu machen, woraus zu schließen ist, daß die Spanheimer auch Besitzungen in Schwaben besaßen. Doch geschah es auch, daß der Herzog sich Bedrückungen derselben erlaubte. So legte er den Besitzungen des Klosters St. Paul unter dem Titel der Vogtei unrechtmäßige Abgaben auf, so daß dieses ihn der Vogtei entsetzen und den König Ottokar zum Vogte wählen wollte. Um dieses zu verhindern, erklärte er zu Graz (Jänner 1267), daß Bölkermarkt mit der Häusersteuer, den Zoll-, Maut- und allen Marktrechten dem Kloster gehöre; er entsagte seinem Rechte auf die Burg zu Bölkermarkt, wenn er ohne Kinder sterben sollte, weil der Abt versprach, Bölkermarkt nicht zu verkaufen und keinen Vogt, außer im Nothfalle, anderswoher zu wählen.

Daß Herzog Ulrich mit Eifer der Gerechtigkeitspflege oblag, dafür liegen zahlreiche Beweise vor. So entschied z. B. der Herzog mit seinem dazu delegirten Richter Jakob von Freiburg (1258) zu St. Veit einen Streit zwischen dem Castellan Heinrich von Tiffen und dem herzoglichen Ministerial Albert von Frauenstein wegen des Besitzes von vier Mansen zu Gunsten des Letzteren, weil der Abt Conrad von Viktring bewies, daß diese Mansen durch dreißig Jahre im ungestörten Besitze seines Klosters waren und dann durch die Hand des Herzogs an Albert von Frauenstein vertauscht wurden.

Da Herzog Ulrich kinderlos war, suchte König Ottokar als naher Verwandter die Nachfolge in Kärnten zu erlangen. Zwar hatte Ulrich bei der Erbtheilung nach dem Tode des Vaters und zum zweiten Male in einem späteren Vertrage (Juni 1267), seinem Bruder Philipp versprochen, daß alle seine Güter und Lehen für den Fall, daß er ohne Nachkommen sterbe, an denselben fallen sollten. Philipp selbst war von der Rechtmäßigkeit seiner Erbanprüche so fest überzeugt, daß er z. B. eine Schenkung Ulrichs an das Kloster Viktring (1257) mit dem Beisage bestätigte, dieselbe wäre ohne seine als des rechtmäßigen Erben Zustimmung

ungiltig, und das oben erwähnte Uebereinkommen des Herzogs mit dem Patriarchen auch in seinem Namen (1262) anerkannte. Allein König Ottokar mußte den Herzog dahin zu bringen, daß er diesen Zusagen untreu wurde. Als er zu Podiebrad (Dezember 1268) sich beim Könige befand, schloß er mit demselben einen Vertrag, nach welchem er denselben wegen der vielfältigen Beweise seiner ununterbrochenen Freundschaft und guten Dienste zum Erben aller seiner Länder, Lehen und Güter einsetzte.

Herzog Ulrich hatte kein Recht, über das Herzogthum Kärnten, welches ein deutsches Reichslehen war, ohne Zustimmung des deutschen Königs und Reiches zu verfügen. Er hatte auch ungerecht gegen seinen Bruder Philipp, den rechtmäßigen Erben seiner Eigengüter und Lehen, welche er noch dazu vertragsmäßig demselben versprochen hatte, gehandelt. Es scheint auch, daß dieser sich bloß durch die Aussicht, unter Vermittlung seines Bruders und des Königs Ottokar, welcher in Krain Güter und das Mundschenkenamt von Aquileja besaß, den Patriarchenstuhl von Aquileja zu besteigen, vorläufig zufrieden gab, weil mit diesem Stuhle der Besitz der Markgraffschaften Istrien, Friaul und Krain, sowie bedeutender Länderbesitz verbunden war.

Als der Patriarch Gregor (8. September 1269) starb, begab sich Herzog Ulrich sogleich mit einem Empfehlungsschreiben des Königs Ottokar nach Aquileja, um das Capitel zur Wahl seines Bruders zu bewegen, und erreichte auch seinen Zweck. Er selbst wurde (14. September) zum Hauptmann von Friaul und Philipp (24. September) zu Cividale zum Patriarchen gewählt; vom Papste aber nicht anerkannt. Ulrich machte seinen Bruder und den König Ottokar sogleich mit der Wahl bekannt, sollte aber Cividale nicht mehr verlassen. Von einer schweren Krankheit plötzlich überfallen, starb er daselbst am 27. Oktober 1269. Mit ihm schloß die Reihe der Herzoge von Kärnten aus dem Hause Spanheim.

Kulturzustände während der Spanheimer-Periode.

I.

Grenzen.

Unter den Herzogen aus dem Hause Spanheim erscheint Kärnten schon auf enge Grenzen beschränkt. Die früher unter der Oberaufsicht der Herzoge stehenden Marken waren nach und nach von den deutschen Königen als selbstständige Markgraffschaften verliehen worden.

In der oberen Karantener-Mark, dem heutigen Obersteier, hatte (1055) Graf Ottokar vom Draungau die Markgraffschaft erhalten. Als sein Enkel, der Markgraf Leopold nach dem Tode des letzten Kärntner-

Herzogs Heinrich III. aus dem Hause Eppenstein dessen bedeutende Güter im Mürz- und Murthale erbte, Markgraf Ottokar VII. vom Könige Conrad III. (1149) auch die untere Karantener-Mark als Lehen erhielt, durch Erbschaft vom Grafen Bernhard von Spanheim bedeutende Güter in Untersteier und nach dem Aussterben der Grafen von Pütten und Formbach deren Güter um den Semmering an sein Haus brachte, war das Gebiet der heutigen Steiermark mit einer geringen Abänderung bei Neumarkt von Kärnten abgetrennt.

In Verona finden wir in dieser Periode für einige Zeit zwar den Spanheimer Hermann noch als Markgrafen thätig. Als dieser aber nach dem Tode seines Bruders Heinrich V. Herzog von Kärnten (1161) wurde, verließ Kaiser Friedrich I. die Markgrafschaft dem Hermann von Baden.

Die Mark Istrien besaßen die Eppensteiner und nach ihnen die Spanheimer, bis dieselbe (um 1173) an den Verwandten des Herzogs Hermann, den Grafen Berthold von Andechs-Meran, verließen und dadurch von Kärnten getrennt wurde.

Mit der Mark Krain war schon im XI. Jahrhunderte (1077) der Patriarch von Aquileja vom Könige Heinrich belohnt worden. Doch wurde der Besitz derselben noch öfter angefochten, bis (1230) unter der Zeugenschaft des Herzogs Bernhard der Herzog Otto von Meran auf die Marken Istrien und Krain zu Gunsten des Patriarchates Aquileja verzichtete. Die Spanheimer besaßen aber daselbst bedeutende Allode und Lehen, unter diesen Laibach, wo eine herzogliche Pfalz sich befand, so daß Herzog Ulrich III. sich einen Herrn von Krain nannte. Allein kurz nach dem Aussterben dieses Herzogsgelechtes gingen auch diese Besitzungen für Kärnten verloren, da der deutsche König Rudolf (von Habsburg) dieselben seinen Söhnen, den Herzogen von Oesterreich und Steier, verließ.

Somit umfaßte Kärnten am Ende dieses Zeitraumes bloß das heutige Kärnten mit einer kleinen Erweiterung im untern Pustertthale Tirols, wo die Grafschaft Trienz als Eigenthum der Grafen von Görz zu Kärnten gehörte, und einer solchen bei Neumarkt in Obersteier, indem die Villa Kraubat (1135 und 1153) als in Kärnten gelegen, bezeichnet wird.

II.

Macht der Herzoge.

Die Macht der Herzoge erstreckte sich aber keineswegs über das ganze Kärnten. Die geistlichen Fürsten von Aquileja, Salzburg und Bamberg besaßen mächtige Güter im mittleren und unteren Kärnten,

die Grafen von Görz und von Ortenburg beinahe das ganze Oberkärnten unabhängig von den Herzogen.

Das eigentliche herzogliche Gebiet, in welchem St. Veit, Klagenfurt und das einige Zeit dem Kloster St. Paul gehörige Völkermarkt die vorzüglichsten Orte waren, zeigt sich im Verhältnisse zu den Ländereien der fremden Fürsten als unbedeutend und klein. Desto höher ist daher die außerordentliche Thätigkeit anzuschlagen, welche einige unserer Herzoge, wie wir gesehen haben, selbst in Reichsangelegenheiten entwickelten. Um so ruhmvoller ist auch ihre Thätigkeit im Innern für die Herstellung der Ruhe und Ordnung, für die Culturentwicklung auf ihren Besitzungen, für die Hebung des Handels, der Künste und Wissenschaften, so daß mit Recht diese Zeit unter die Glanzperiode Kärntens gezählt werden kann.

III.

Innere Rechtszustände.

Bei der häufigen Abwesenheit unserer Herzoge aus dem Lande, der weiten Entfernung des Sitzes der geistlichen Fürsten war es natürlich, daß auch in Kärnten, wie in andern Ländern, häufige Fehden und Gewaltthätigkeiten weltlicher Herren gegen einander, besonders aber gegen geistliche Güter stattfanden, wofür eine große Anzahl Beweise in Urkunden vorliegt.

Daher sehen wir auch häufig die Herzoge, sowie auch die Erzbischöfe von Salzburg und Bischöfe von Bamberg in Herstellung der Rechtsverhältnisse thätig, oder die Beschädigten mußten sich, so gut es ging, mit dem Angreifer zur Hintanhaltung weiteren Schadens abfinden. Um nur wenige Beispiele für die Behauptung anzuführen, so gab Ortolf von Traberger (von 1138), welcher lange Jahre dem Kloster St. Paul durch vielfache Verwüstungen bedeutenden Schaden zugefügt hatte, demselben auf seinem Todtenbette als Schadenersatz sechzehn Mansen zu Pehnitz. Herzog Hermann vermittelte (1173) zu Friesach einen Vergleich zwischen dem Bischofe Heinrich von Gurk und dessen Vasallen Otto von Arnecke, weil letzterer die bischöflichen Güter mit Waffengewalt besetzt hatte. Herzog Ulrich II. spricht (1194) auf oftmalige Bitten des Abtes Ulrich von St. Paul demselben das Gut Pustritz gegen Heinrich von Leibnitz und dessen Freunde zu, weil diese das Gut gewaltthätig in Besitz genommen und dem Kloster und dessen Leuten bedeutenden Schaden zugefügt hatten; doch habe der Abt dem Heinrich zwanzig Mark zu zahlen, weil dieser sich dem herzoglichen Urtheile unterwarf. Herzog Bernhard verkündet (1209) zu St. Veit im herzoglichen Gerichte, daß sein Ministerial

Gundasor von Frauenstein nach einem langen Streite vor dem herzoglichen Gerichte auf das Gut vom Wörthsee über die sogenannten Siebenhügel zu Gunsten des Abtes Courad von Biftring verzichtete. Herzog Bernhard und sein Sohn Ulrich verkündeten (1251), daß im Gerichte zu St. Veit auf die Klage des Abtes Friedrich von Biftring Ulrich und Hermann, die Schenken von Osterreich, wegen eines dem Kloster zugefügten Schadens von vierzig Mark verurtheilt wurden, auf die Vogtei über drei Mansen zu Glandorf Verzicht zu leisten.

Die Sicherheit des Eigenthums war oft so gefährdet, daß kirchliche Synoden und die Päpste dagegen zu Hilfe gerufen wurden. So verkündete eine Synode zu Aquileja (1184) für den ganzen Sprengel der Aquilejer Diözese Bann und Interdict gegen Räuber und Beschädiger des Grundes und Bodens. Papst Innocenz II. befiehlt (1202) dem Erzbischofe von Salzburg und dem Erzpriester in Bölkermarkt, die Klage des Klosters Biftring wegen einer vom Grafen von Bogen widerrechtlich auf seinem Grunde erbauten Feste, weßwegen derselbe schon excommunicirt wurde, zu untersuchen, da auch die Nachkommen desselben dem Kloster keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Der Erzbischof sah sich genöthigt, ein Rundschreiben zu erlassen, worin er allen Erzpriestern, Aebten und Pfarrern aufträgt, alle jene, welche Biftring beschädigen würden und die Genugthuung verweigern, mit dem Kirchenbanne zu belegen. Papst Honorius III. ernennt (1219) Richter, welche die Klage des Abtes von St. Paul gegen den Grafen Bernhard von Liebenau, Ulrich von Peckau, Otto von Traberg und Richard von Sunek, wegen gewaltsamer Entziehung von Gütern untersuchen sollten.

Der Erzbischof von Salzburg bezeichnet seine Zeit im Allgemeinen als eine schlechte und gefahrvolle, weil überall Treulosigkeit, List, Betrug und Raub herrschen und niemand für Recht und Gerechtigkeit eintreten mag. Man nahm daher zu jedem Mittel, sein Eigenthum zu sichern, seine Zuflucht. Die Colonen des Gutes Zagor bei Friesach baten (1228) um die Erlaubniß, an die Vorhalle der St. Michaels-Kapelle, welche zur Pfarre Grafendorf gehört, Kornspeicher und Borrathskammern anbauen zu dürfen, um ihre Borräthe durch die Nähe der Kapelle gegen die Anfälle böser Menschen zu schützen.

Während aus der früheren Periode herzogliche Richter und Offiziale nicht bekannt sind, traten dieselben in dieser Zeit schon zahlreich auf. Unter Herzog Ulrich III. erscheint als Statthalter Siegfried von Mährenberg. Als Landesrichter werden Heinrich Ziesel (1211), Graf Meinhard von Görz (1240) und Albert von Zeiselberg (1268), — als herzogliche Richter im Allgemeinen: Walthar (1194), Woldhrad (1236), Jacob von Freiberg

und Gurmann (1258) angeführt. Ebenso erscheinen in St. Veit und Klagenfurt außer den städtischen noch herzogliche Richter und Offiziale. Es fehlt aber auch nicht an Zeugnissen, daß diese herzoglichen Beamten ihr Amt zu Uebergreifen und Bedrückungen benützten und die Parteien Schutz gegen dieselben bei den Herzogen suchen mußten. In solchen Fällen verliehen dieselben manchmal die Befreiung von der herzoglichen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Blutgerichtes. So befreite Herzog Bernhard (1255) das Kloster St. Paul mit dem Markte, welcher die Rechte der Bürger von St. Lorenzen erhält, und allen seinen Gütern und Leuten vor den Eingriffen der herzoglichen Beamten sowohl in gerichtlichen als Landrechten, so daß dieselben mit den Leuten des Klosters nichts zu schaffen haben. Nur jene, welche dem Blutgerichte verfallen sind, sollen mit dem Gürtel umgeben, dem herzoglichen Gerichte überantwortet werden, während ihr Vermögen dem Kloster bleibt. Alle anderen Rechtsfälle und Uebertretungen richten des Abtes Richter und Offiziale. Herzog Ulrich III. sieht sich (1263) genöthigt, dasselbe Kloster und dessen Unterthanen von den unrechtmäßigen Steuern, welche seine Offiziale und Richter auflegten, zu befreien und demselben das Zoll- und Mautrecht zu Bölkermarkt gegen seinen eigenen Statthalter Siegfried von Mährenberg zuzusprechen. Kurze Zeit darauf (1267) widerruft er abermals auf die Klage des Abtes Gerhard von St. Paul, daß herzogliche Offiziale und Richter auf den Klostergütern diesseits der Drau ungebührliche Steuern erheben und sich Erpressungen erlauben, diese unrechtmäßigen Anforderungen und behält sich bloß jene Rechte vor, welche sein Vater geübt hatte.

Daß bei dem Gerichtsverfahren auch die Ordale oder Gottesurtheile in Anwendung kamen, dafür liegen aus dieser Zeit einige Beweise vor. Als Pfarrer Ulrich von St. Ruprecht am Moos mit dem Abte Hildebold von Dffiach wegen der Kirche in Gantschach einen Vergleich (1200) schloß, wollte er sich das Recht, die Probe durch das kalte Wasser vorzunehmen, vorbehalten, gestand aber endlich zu, daß der Abt diese Probe in dem Falle, wenn hierauf wider seine Amtsleute gerichtlich erkannt würde, innerhalb des Klosters vornehmen dürfe. Erzbischof Eberhard ertheilte (1202) der Kirche St. Jakob bei Dirnstein das Pfarrrecht, jedoch ohne die Ordale mit glühendem Eisen und kaltem Wasser, während Bischof Heinrich von Gurk bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche zu Gnesau und Ertheilung des Pfarrrechtes an dieselbe (1216) gleicherweise der Pfarrkirche Weitensfeld das Recht der Ordale vorbehält. Es besaßen daher die Pfarrkirchen das Recht, die Ordale vorzunehmen, wenn darauf im öffentlichen Gerichte erkannt wurde.

IV.

Hofleben der Herzoge.

Glänzend gestaltete sich nach und nach das Hofleben der Herzoge. Während aus der früheren Periode ein fester Herzogshof nicht bekannt ist, erbaute wahrscheinlich Herzog Ulrich I. die Burg zu St. Veit als Sitz seines Hofhaltes, da schon sein Sohn Herzog Heinrich V. den König Conrad mit den ihn begleitenden Fürsten bei seiner Rückkehr aus dem Kreuzzuge daselbst aufnahm. Doch war der Hofhalt unter ihm und seinem Bruder Hermann noch weniger glänzend, da sie vom Bischofe Roman von Gurk erzogen, von Jugend auf mehr an häusliche Stille gewöhnt waren, welche sie nur, wenn Reichsgeschäfte oder die Lehenspflicht riefen, mit dem Geräusche des Kaiserhofes vertauschten. In dieser Zeit finden sich noch keine Erbämter und unter den zahlreichen Edlen, welche die Herzoge bei ihren verschiedenen Geschäften umgaben, zeigt sich kein Titel eines Hofamtes. Auch unter Herzog Ulrich II. ging es gewiß noch stille in der Herzogsburg zu St. Veit zu, weil er vom Kreuzzuge mit stechem Körper zurückkehrte und seine Gesundheit nicht wieder erlangte.

Einen Beweis dafür, wie für die Burg zu St. Veit gesorgt wurde, gibt eine vom Herzoge Ulrich II. mit seinem Bruder Bernhard dem Kloster St. Georgen am Längsee (1199) erwiesene Gunstbezeugung, nach welcher er unter Beirath der Ministerialen die Vogteigaben der Unterthanen desselben in so weit verminderte, daß jeder Bauer jährlich fünfzehn Denare, drei Hühner und dreißig Eier dem herzoglichen Verwalter liefern, je zwei Bauern zusammen jährlich ein Fuder Heu in die herzogliche Stallung zu St. Veit stellen, jeder drei Fuhren Holz aus den herzoglichen Wäldern in die Hofküche bringen, die nächstgelegenen Bauern aber die herzoglichen Felder bestellen sollten. Dafür überließ er der Wittifin Gertrud die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Diebstahls, Raubes, Brandes und anderer schwerer Verbrechen.

Ganz anders war das Hofleben unter Herzog Bernhard, dem glänzenden Sterne unter den Spanheimern, beschaffen. Dieser hatte in seiner Jugend auf weiten Reisen verschiedene Hofhaltungen, besonders den glänzenden Hof des Königs Ottokar I. von Böhmen, seines Schwiegervaters, kennen gelernt, dann im Gefolge des Kunst und Wissenschaften liebenden Kaisers Friedrich II. die ersten Eindrücke seiner Jugend zu einem Gemälde der Hofsitte und Herrscherpracht ausgebildet, so daß es kein Wunder ist, wenn er, soweit es seine beschränkten Mittel erlaubten, sich eine glänzende Hofhaltung einzurichten suchte. Er wohnte mit seiner

Gemahlin Juta bald zu St. Veit, bald auf den Schlössern Freiberg und Himmelberg, auch auf der entferneren Seeburg oder auf seiner Pfalz zu Raibach.

Er war es, welcher bei Völkermarkt ein neues herzogliches Schloß erbaute, welches dann sein und seines Sohnes Ulrich III. Lieblingsaufenthalt wurde. Den Beweis dafür, daß Herzog Bernhard dieses Schloß erbaute, liefert ein Vergleich über verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Abte Leonard von St. Paul und Heinrich von Traberger (1239), in welchem Letzterer sich beklagt, daß der Abt zu seinem Nachtheile an der Vogtei dem Herzoge den Berg gegeben habe, worauf das Schloß Völkermarkt gebaut wurde. Auch erscheinen um diese Zeit (1240) schon Castellane der Burg.

Nach dem Muster der größeren Höfe und der Herzoge von Oesterreich schuf er an seinem Hofe auch die Hofämter. Die Herren der Burgen in der Umgebung von St. Veit wurden dazu ausersehen. Die Ritter von Kraig ernannte er zu Truchsessern, die Herren von Osterwitz zu Mundschenken, und dem Ritter von Karlsberg, welcher zu den Edelsten des Landes gehörte, übergab er den Marschallstab. Er hatte am Hofe seinen eigenen Hofmeister, gewöhnlich zwei Hofcapläne, welche aus den Pfarrern von St. Veit, Pults, Kraig, den Präpsten von Völkermarkt und anderen entnommen wurden. In seiner Nähe befanden sich immer herzogliche Notare und ein Hofarzt. Herzogliche Kämmerer erschienen schon unter Ulrich II. (1194).

Da Herzog Bernhard Dichtung und Gesang lieben gelernt hatte, so suchte er auch Dichter und Sänger an seinen Hof zu ziehen. So hielt sich der berühmte Walthar von der Vogelweide längere Zeit als gern gesehener Gast am Hofe zu St. Veit auf und erfreute den Herzog, welcher ihn durch kostbare Geschenke zu fesseln suchte, durch seine Lieder. Aber Kärnten selbst besaß damals einen wackeren Sänger an dem Ritter Zachäus von Himmelberg. Natürlich entstand zwischen beiden Wettstreit und Eifersucht. Hofränke mischten sich darein. Man entzog dem Walthar die ihm vom Herzoge zugesagten Ehrenkleider, so daß er beleidigt den Hof zu St. Veit verließ und zu Herzog Leopold von Oesterreich zog. Um diese Zeit lebte auch ein Dichter, Heinrich von dem Türlein, welcher (um 1220) ein großes Gedicht, „Die Krone“, schrieb, und dessen Vaterland unser Kärnten gewesen sein soll. Auch Leopold von Schärfsenberg, welcher in der Salzburger Fehde (1258) unter Herzog Ulrich III. die Kärntner bei Radstadt befehligte, gehörte den Dichtern und Sängern an. Daß auch die berühmten steierischen Sänger Ulrich von Lichtenstein, Conrad

von Sunnegg u. a. am kärntnerischen Hofe nicht fehlten, ist nicht zu bezweifeln. Wenigstens finden wir dieselben auf der großen Fürstensammlung zu Friesach (1224), wo besonders Ulrich von Lichtenstein sich im Turniere auszeichnete.

Natürlich fehlten auch am Hofe unseres pracht- und kunstliebenden Herzogs Bernhard nicht die Turniere. An seinem Hoflager in der Burg zu Himmelberg und zu St. Veit wurden nicht selten solche glänzende Feste abgehalten. Als Ulrich von Lichtenstein seine bekante, von ihm selbst geschilderte Fahrt als Königin Venus verkleidet von Venedig über Villach, Feldkirchen, St. Veit und Friesach nach Desterreich (1227) unternahm, fehlte es an den genannten Orten nicht an Turnieren, an welchem sich einheimische und fremde Ritter in großer Zahl beteiligten. Aus der kärntnerischen Ritterschaft nahmen an denselben Antheil: Hermann und Ortolf, die Schenken von Osterwis, Wicker von Karlsberg, Karl von Finkenstein, Swicker von Frauenstein, Rudolf von Raß (Rojegg), Gottfried und Arnold von Hafnerburg, Reinher von Eichelberg, Konrad von Teinach, Heinrich von Greifenfels, Engelram und Engelbert von Strazburg, Siboto von Reichensfels und viele andere. Auch Zachäus von Himmelberg trat als Rivale des Lichtensteiners auf. Er warf über seinen Harnisch ein Mönchsgewand mit der Kapuze, um so mit der Königin Venus zu streiten. Als er denselben zu Feldkirchen mit zwanzig andern Rittern erwartete, wurde er abgewiesen; im Turniere zu St. Veit aber, wohin er dem Lichtensteiner gefolgt war, wurde er für den Spott mit solcher Gewalt in den Sand gestreckt, daß er besinnungslos zu Boden fiel.

Das Maria-Theresia Standbild in Klagenfurt und die Anwesenheit des Kronprinzen Rudolf in Kärnten

vom 3. bis 19. Juli 1873.

Vor 107 Jahren setzten die Stände Kärntens der allgemein beliebten Kaiserin Maria Theresia bei Gelegenheit ihrer Durchreise von Wien nach Innsbruck zur Vermählung ihres Sohnes Leopold im Jahre 1765 das erste Denkmal am neuen Platze, welches vom Bildhauer Balthasar Moll, einem Schüler Raphael Donners, in Blei gegossen war. Uns allen ist die von einem in die Posaune stoßenden Engel überragte Kaiserin im ungarischen Krönungsornate in frischer Erinnerung, ebenso wie die Umbilden der Zeit an dem weichen Blei nagten, welches durch seine eigene

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1873

Band/Volume: [63](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Die Herzoge von Kärnten aus dem Hause Spanheim.
VIII. 201-213](#)